



HC Rechtsanwälte
Rechts-und
Fachanwaltskanzlei

Vollmacht

HC Rechtsanwälte, Markt 71, 53757 Sankt Augustin

wird hiermit in Sachen _____
Vollmacht erteilt,

1. den oder die Vollmachtgeber außerprozessual und prozessual gegenüber jedermann, insbesondere gegen über allen Gericht und Behörden zu vertreten,
2. zur Prozessführung;
3. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
4. zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
5. zur Erledigung des Rechtsstreits oder von außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis,
6. zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche;
7. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach §§ 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a III StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen;
8. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
9. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen, insbesondere zum Ausspruch von ordentlichen und außerordentlichen Kündigungen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen ohne die Beschränkung des § 181 BGB sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Name _____

Straße _____ PLZ, Wohnort _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Bitte per Post an: **HC Rechtsanwälte, Markt 71, 53757 Sankt Augustin**
oder per Fax an: **02241 / 21568**
oder per E-Mail an: **kontakt@hc-rae.de**

www.hc-rae.de

